

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	003/0016/2011
	Erstelldatum:	04.07.2011
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/si
<b>Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Altstadt; Ausweisung von zwei zusätzlichen Bewohnerparkplätzen in der Bastei</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.07.2011 Verkehrsausschuss</b>	

## Beschlussvorschlag:

In der Bastei werden im Bereich des Zeughauses entlang der Stadtmauer zwei zusätzliche Bewohnerparkplätze ausgewiesen.

## Sachstandsbericht:

Der Betreiber des Marienheimes beantragte mit Schreiben vom 30.03.2011, die in der Bastei vorhandenen Bewohnerparkplätze in Kurzzeitparkplätze mit einer Höchstparkdauer von 30 – 60 Minuten umzuwandeln, um Besuchern des Altenheimes Parkraum in unmittelbarer Nähe zur Verfügung zu stellen. Diese Parkplätze würden auch aus Wettbewerbsgründen gegenüber anderen Alten- und Pflegeheimen in Amberg benötigt, die in der Lage sind, ausreichenden Parkraum entweder unmittelbar am Haus oder wenigstens in der unmittelbaren Nähe anzubieten.

Das Sachgebiet Stadtplanung beim Referat für Stadtentwicklung und Bauen teilt dazu mit Schreiben vom 02.05.2011 mit, dass in der Bastei neben dem Zeughaus derzeit sieben Bewohnerparkplätze angeordnet sind. Zumindest nachts seien diese auch regelmäßig belegt. Zur beantragten Umwandlung der Bewohner- in Kurzzeitparkplätze wird mitgeteilt, dass für den Normalfall Bewohner- und Kurzzeitparkplätze in einem ausgewogenen Verhältnis gebraucht würden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Kurzzeitparkplätze nach dem Verkehrskonzept für die Amberger Altstadt nur in den so genannten Haupteinfahrstraßen angeordnet werden sollen, z.B. in der Zeughausstraße, nicht jedoch in den Wohnstraßen und kleinen Gassen (z.B. in der Bastei), wo nur Bewohnerparkplätze vorgesehen sind. Der nächstgelegene Parkscheinautomat an der Ecke des CVJM-Hauses wäre bei einer Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen in der Bastei außerdem nicht mehr sichtbar.

Aus Sicht der Verkehrsplanung wird daher empfohlen, die Situation der Kurzzeit- und Bewohnerparkplätze im Bereich Bastei und Zeughausstraße zu belassen und den Antrag abzulehnen.

Das Marienheim hätte die Möglichkeit, durch Umbaumaßnahmen auf dem eigenen Grundstück zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Selbst wenn man Bewohnerparkplätze in der Bastei in Kurzzeitparkplätze umwandeln würde, wäre dies noch lange keine Gewähr dafür, dass diese dann auch frei sind, wenn sie von Besuchern benötigt würden. Eine Beschränkung von öffentlichem Parkraum für diesen bestimmten Besucherkreis ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig.

Allerdings können im Bereich des Zeughauses entlang der Stadtmauer gegenüber der rückwärtigen Gebäudefront des Altenheimes zwei zusätzliche Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden. Der dafür benötigte Platz steht zur Verfügung.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

**Anlage**

1 Lageplan

**Verteiler:**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Amt 3.1, Ref. 5  
Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Reg.